

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Besetzung des Wahlausschusses

Die Gemeinde Muldestausee ist für die Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen in ihrem Wahlgebiet zuständig. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Kandidaten und stellt das endgültige Wahlergebnis der Kommunalwahlen im Wahlgebiet der Gemeinde Muldestausee fest. Um den Wahlausschuss zu besetzen, müssen personenbezogene Daten der Mitglieder erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt und ausgewertet werden.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, wo bzw. bei wem diese Daten erhoben werden und was mit diesen Daten passiert.

Sie sind auf der Grundlage der Rechtsvorschriften für die jeweilige Wahl zur Datenbereitstellung verpflichtet. Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Berufung von Mitgliedern des Wahlausschusses erforderlich.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Muldestausee
Der Bürgermeister
Neuwerk 3
06774 Muldestausee
Tel.: 03493 92995 0
Fax: 03493 92995 96
E-Mail: info@gemeinde-muldestausee.de

2. Beauftragte für den Datenschutz

Gemeinde Muldestausee
Datenschutzbeauftragte
Neuwerk 3
06774 Muldestausee
Tel.: 03493 92955 13
Fax: 03493 92995 96
E-Mail: datenschutz@gemeinde-muldestausee.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Durch die Erhebung und Haltung von personenbezogenen Daten der Mitglieder des Wahlausschusses soll sichergestellt werden, dass die Zulassung der Kandidaten und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen im Wahlgebiet gewährleistet sind und somit die Wahlen an sich durchgeführt werden können. Ohne Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder eines Wahlausschusses, kann dieser seine Arbeit nicht aufnehmen. Die Wahlorgane werden vor jeder allgemeinen Neuwahl und längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung bestimmt. Sie üben ihr Amt bis zur Berufung der neuen Wahlorgane aus.

Ihre Daten werden auf Grundlage der §§ 8a und 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) verarbeitet. Darüber hinaus müssen Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erklärt haben.

4. Erhebung von personenbezogenen Daten und Datenkategorien

Für die Besetzung des Wahlausschusses verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten bzw. Datenkategorien:

- Personendaten
 - o Vor- und Nachname
 - o Geburtsdatum
 - o Anschrift

- Kommunikationsdaten (private/dienstliche Telefonnummer, Handynummer) als freiwillige Angaben

Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt bei der Besetzung des Wahlausschusses in der Regel bei Ihnen selbst.

5. Empfänger und Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an den Gemeindevorstand, die Mitglieder des Wahlausschusses und an das Hauptamt Bereich Wahlamt weitergegeben werden.

Die Namen der Mitglieder des Wahlausschusses werden gemäß § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee öffentlich bekannt gemacht. Im Rahmen der Bekanntmachung erfolgt die Veröffentlichung des Vor- und Nachnamens, andere Angaben werden nur intern verwendet und nicht veröffentlicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

6. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 83 EuWO, § 90 BWO, § 101 LWO und § 86 KWO gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Muldestausee, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO beruhen, kann die Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Der Widerruf der Einwilligung ist stets zukunftswirksam.

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803 0

freecall: 0800 9153190

Telefax: 0391 81803 33

E-Mail-Adresse: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de